



Tulln, im Dezember 2020

HEIZKOSTENZUSCHUSS 2020/21

Die Stadtgemeinde Tulln gewährt auch heuer wieder an sozial bedürftige Personen mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Tulln einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2020/21 in Höhe von € 190,00.

Das Antragsformular auf Gewährung des Heizkostenzuschusses liegt im Rathaus Tulln (Büro Bürgerservice) und Bürgerservice Langenlebarn (Florahofsaal) auf. Dieses ist vollständig auszufüllen und im Rathaus Tulln oder in der Außenstelle Langenlebarn während der Amtsstunden abzugeben.

Dort erhalten Sie bei Vorlage geeigneter Nachweise, wie den Bezug einer Ausgleichszulage, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe, Kinderbetreuungsgeld oder einer NÖ Familienhilfe, den Heizkostenzuschuss entsprechend den aufliegenden Richtlinien per Überweisung auf Ihr Konto. Nur mehr in Ausnahmefällen erfolgt eine Barauszahlung auf begründetem Wunsch der Antragsteller.

Anträge können bis **spätestens 30. März 2021** gestellt werden.

Der Bürgermeister:

